

Kurzinformationen

Kritik an den Äußerungen der Bischofskonferenz zum Religionsunterricht

Seine Enttäuschung über die Äußerungen der Deutschen Bischofskonferenz auf der jüngsten Vollversammlung in Münster (vgl. HK, April 1995, 171 f.) brachte der Deutsche Katechetenverein (DKV) in einer Presseerklärung zum Ausdruck. Selbst über eine vom DKV als „äußerst vorsichtig“ bewertete Vorlage, die in Zusammenarbeit mit Experten erstellt worden war, sei offensichtlich unter den Bischöfen kein Konsens erreichbar gewesen. Es sei das Recht von Letztverantwortlichen, dem Rat der von ihnen berufenen Berater nicht zu folgen. Aber es stelle sich die Frage, „auf wen sie sonst hören, wie sie ihre Urteile bilden“. Auffällig sei gewesen, daß die Bischöfe in der Diskussion in Münster unter sich geblieben seien. Es entstehe der Eindruck, religionspädagogische Vernunft sei nicht mehr gefragt. Was in der Pressemitteilung zur Vollversammlung theologisch zum Konfessionsbegriff gesagt werde, treffe nicht den heute diffizileren konkreten Fragestand. Die Beratungsvorlage habe vorgesehen, „daß in einigen wenigen und genau definierten Ausnahmefällen eine Lockerung des Konfessionalitätsprinzips möglich sein sollte“. Da de facto bereits jetzt in bestimmten Sondersituationen das Konfessionalitätsprinzip nicht durchzusetzen sei, liege es nahe, „für solche ‚Grauzonen‘ auf Länderebene zwischen Kirche und Staat Regelungen zu suchen, die solche Sonderfälle legalisieren“. Wer meine, so eine weitere Kritik, die „missionarische Dimension“ im Religionsunterricht herausstellen zu müssen, verkenne elementare Gegebenheiten und falle hinter den entsprechenden Synodenbeschuß von 1974 zurück. Wenn die Trias von Lehrer, Lehre und Schüler „ohne jeden Hauch einer Relativierung“ vorgetragen werde, lasse dies auf „große Realitätsferne derer

schließen, die dies forciert haben“. Der DKV befürchtet auch Verstimmungen auf ökumenischer Ebene, zumal die EKD in ihrer Denkschrift zum Religionsunterricht zu einer „viel flexibleren Haltung in den praktischen Fragen der Konfessionalität“ komme (vgl. HK, Oktober 1994, 492).

ZdK zu Fragen von Ehe und Partnerschaft

„Der Liebe gerecht werden. Ehebezogene Lebenskultur heute“ – so lautet der Titel einer Erklärung der Kommission 4 des *Zentralkomitees der deutschen Katholiken* zur Frage, wie unter den Bedingungen von Individualisierung und Pluralisierung Liebe, Ehe und Partnerschaft gelebt werden können. In den drei Schritten Ehe als *Lebensform*, als *Lebenskultur* und *Lebensweg* wird dieses Thema entwickelt. Einerseits ist die Erklärung um ein gewisses Verständnis für die gewandelten Verhältnisse bemüht. So wird etwa darauf hingewiesen, daß das Klischee der „wilden Ehe“ für unverheiratete Zusammenlebende in den meisten Fällen nicht zutreffe. Andererseits läßt man jedoch auch keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es „zur partnerschaftlichen Ehe im Sinne eines Leitbildes heute keine echte Alternative“ gebe. Die Rechtsverbindlichkeit, die der Ehe als verfassungsmäßig geschützter Institution zukomme, bedeute einen Schutzraum, der das grundlegende Recht der Partner unterstütze, in einer rechtlich gesicherten Existenz zu leben. Die Institution Ehe diene im Binnenverhältnis der Partner vor allem dem Schutz der Schwächeren. Ehe als Institution sei nicht die Summe zweier individueller Freiheiten und entsprechender Rechte, sondern stelle eine Lebensverwirklichung dar, die nur in und durch Gemeinschaft existent sei. Alles in allem fallen die positiven Bemühungen um eine zeitgemäße Begründung der Institutionalität von ehelicher Partnerschaft in der Erklärung überzeugen-

der aus als die Auseinandersetzung mit dem, was zu diesem Thema heute familiensoziologisch gedacht wird. So werden etwa die Buch(unter)titel von *Ulrich Beck* und *Elisabeth Beck-Gernsheim* „Das ganz normale Chaos der Liebe“ (Frankfurt 1989) und *Herrad Schenk* „Über die allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe“ (Titel: *Freie Liebe – wilde Ehe*, München 1987) als „Formeln“ hingestellt – und damit mißverstanden –, die angeblich die grundlegende „Bezugseinheit von Liebe und Gerechtigkeit auflösen“. Zu diesem Themenkomplex ist im deutschen Katholizismus bereits differenzierter gedacht worden (vgl. HK, Januar 1995, 15ff.).

Vorermittlungsverfahren gegen Manfred Stolpe abgeschlossen

In Übereinstimmung mit der Empfehlung des Vorprüfungsausschusses und in Würdigung des gesamten Wirkens von *Manfred Stolpe* würden keine disziplinarischen Maßnahmen gegen den Kirchenbeamten im Wartestand eingeleitet werden, erklärte am 31. März die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg. Am 20. März hatte der Vorprüfungsausschuß der EKD seine fast dreijährigen Untersuchungen der Stasikontakte des früheren Sekretärs des Kirchenbundes und Ost-Berliner Konsistorialpräsidenten, *Manfred Stolpe*, abgeschlossen und den Abschlußbericht der Kirchenleitung vorgelegt. Das Vorermittlungsverfahren war auf den Wunsch Stolpes hin eingeleitet worden (vgl. HK, Juni 1992, 254 f.). Der Vorprüfungsausschuß kommt in seinem Beschluß zu dem Ergebnis, *Manfred Stolpe* habe „von 1969 bis 1989 zu Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR Kontakte unterhalten, die angesichts ihrer Art und ihres Umfangs mit seinen Pflichten und Aufgaben als Kirchenbeamter nicht im Einklang standen“. Er

empfiehlt jedoch unter der „Berücksichtigung des gesamten Wirkens“ Stolpes, disziplinarische Maßnahmen gegen ihn nicht in Erwägung zu ziehen. In der Begründung des Ausschusses heißt es: Die Gespräche Stolpes mit Mitarbeitern des MfS stellten nur einen ganz geringen – zeitlich minimalen – Teil seines Gesamtwirkens dar. Vorwürfe seien dennoch ernst zu nehmen. Es wiege schwer, daß er nahezu zwei Jahrzehnte lang mit bestimmter Regelmäßigkeit geheime Kontakte zu den Geheimdiensten der DDR unterhalten, mit dessen Angehörigen kirchliche Angelegenheiten unterschiedlichster Art erörtert und Zuwendungen entgegengenommen habe. Dies stehe im Gegensatz zu dem, was nach der zutreffenden allgemeinen kirchlichen Auffassung zulässig gewesen sei. Eine Bewertung des Verhaltens Stolpes erfordere jedoch eine Gesamtschau und hierbei sei zu beachten, daß Stolpe nicht die Seiten gewechselt habe, ein „Mann der Kirche“ geblieben sei. „Vor allem aber sind bei einer Gesamtschau seines Wirkens sein außergewöhnlicher Einsatz für die Kirche und für die Menschen, die sich in Bedrängnis und Not befanden, zu berücksichtigen.“ Dabei rügt der Ausschuß auch die Kirchenleitung, weil sie niemals gefragt habe, wie Stolpe in schwierigen Fragen seine Ziele erreicht habe. Der Beschluß der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg macht sich Begründung und Empfehlung des Vorprüfungsausschusses zu eigen und bekräftigt eine Erklärung, die die Kirchenleitung bereits im Oktober 1992 abgegeben hatte. Daß Stolpe diese Kontakte gegenüber den kirchenleitenden Organen nicht angemessen offengelegt habe, mißbilligt auch die Kirchenleitung. Dieses Verhalten habe das synodale Prinzip verletzt. Jedoch wisse sie aber auch, daß eine solche Berichterstattung den Staatsorganen nicht verborgen geblieben wäre. Die daraus entstandene Pflichtenkollision sei eine für Diktaturen kennzeichnende Lebenssituation. Nicht zu billigen sei, daß Stolpe ohne Information der vorgesetzten kirchlichen Behörde eine staatliche Auszeichnung und einzelne Geschenke

entgegengenommen habe. Der Potsdamer Landtagsausschuß hatte bereits im vergangenen Jahr den heutigen brandenburgischen Ministerpräsidenten vom Vorwurf schuldhafter Stasiverstrickungen freigesprochen.

ÖRK-Generalsekretär besuchte den Vatikan

Erstmals seit seinem Amtsantritt im Herbst 1993 besuchte der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, der deutsche Theologe *Konrad Raiser*, Anfang April den Vatikan und traf dabei auch mit *Papst Johannes Paul II.* zusammen. In dem etwa halbstündigen Gespräch habe man sich, so Raiser gegenüber epd, gegenseitig die Priorität von Frieden und Versöhnung in der Zusammenarbeit der Kirchen versichert. Im Verhältnis zwischen Rom und dem Weltkirchenrat könne man nicht von einer „neuen Ära“ sprechen, wohl aber von einem „frischen Geist“. Auf beiden Seiten jedoch bestünden keine Illusionen über die Unterschiede und den Abstand zueinander. Bei Raisers Begegnung mit dem für die Beziehungen zu den Staaten zuständigen Kurienbischof *Jean-Louis Tauran* habe dieser unerwartet deutliches Interesse an gemeinsamen Initiativen zur Vermittlung von Konflikten gezeigt. Überdies sei es bei den Gesprächen im Vatikan auch um die Feiern zum Jahr 2000 gegangen. Der Ökumenische Rat der Kirchen und der Vatikan wollten die Möglichkeit gemeinsamer Feiern prüfen. Raiser traf auch mit Vertretern des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und der Päpstlichen Räte „*Justitia et Pax*“, „*Cor Unum*“ sowie dem für den interreligiösen Dialog zusammen. Im Kontext seines Vatikanbesuches äußerte sich Raiser auch zur jüngsten Enzyklika des Papstes (vgl. ds Heft, 224). Vor allem die Rolle der Frauen komme in dieser zu kurz; zudem kritisierte Raiser den autoritären Stil, mit dem die Probleme Abtreibung, Schwangerschaftsverhütung und Sterbehilfe abgehandelt würden. Dabei sei seine Kritik im Vatikan aufmerksam

aufgenommen worden. Es gehe dem ÖRK nicht um Besserwisserei, sondern darum, eine neue Trennung der Kirchen in der gemeinsamen Sorge für das Leben zu verhindern.

Katholische Patriarchen des Nahen Ostens zum christlich-muslimischen Verhältnis

Ihren dritten gemeinsamen Hirtenbrief widmeten die sieben katholischen Patriarchen des Nahen Ostens dem Verhältnis von Christen und Muslimen in den arabischen Ländern. Der umfangreiche Text (vgl. den Wortlaut in: *La Documentation Catholique*, 2.4.95) beschäftigt sich mit zahlreichen Einzelfragen im Zusammenleben von christlichen und muslimischen Arabern, von den Mischehen über den schulischen Religionsunterricht und die Gestaltung der Schulbücher bis zur Darstellung von Christentum und Islam in den Medien. Die katholischen Patriarchen rufen ihre Gläubigen auf, in der arabischen Welt, der sie kulturell und sprachlich zugehören, nicht nur Zuschauer zu sein, sondern am Schicksal ihrer Nationen in der gegenwärtigen Phase grundlegender Veränderungen aktiv Anteil zu nehmen. Der Text erinnert an Licht- und Schattenseiten des christlich-muslimischen Zusammenlebens in der Geschichte des Nahen Ostens und wendet sich gegen Benachteiligungen im politischen und öffentlichen Leben aufgrund der Religionszugehörigkeit. An Christen wie an Muslimen appellieren die Patriarchen, sich von Vorurteilen und Klischees im Blick auf die jeweils andere Religion zu lösen und nach dem Positiven zu suchen, das zur Zusammenarbeit fähig mache. Christliche wie muslimische wissenschaftliche Institutionen werden aufgerufen, das Studium der anderen Religion in ihre Angebote aufzunehmen; objektive und aufrichtige Studien könnten zu einem wirklichen gegenseitigen Kennenlernen führen. Die Patriarchen bedauern in ihrem Hirtenbrief Ausbrüche von Gewalt mit religiösem Hintergrund in arabischen Ländern und rufen dazu auf, die Gewaltursachen

chen zu beseitigen. Im Blick auf das christlich-muslimische Verhältnis insgesamt hält der Text fest, die Christen in der arabischen Welt wollten den Dialog und die Verständigung zwischen Okzident und Orient erleichtern: „Die kulturelle Verwandtschaft, die sie mit dem islamischen Orient verbindet, und die Gemeinschaft im Glauben mit allen Christen qualifiziert sie hervorragend für diese kulturelle Rolle.“ Die arabischen Christen erstrebten keine Privilegien, die nur eine falsche Sicherheit gewähren könnten: „Ihnen geht es ausschließlich um das Privileg, jedem Menschen und der ganzen Gesellschaft zu dienen.“

Konsultation zur ökumenischen Situation der hispanischen US-Einwanderer

Die US-amerikanische Bischofskonferenz und der Lateinamerikanische Bischofsrat (CELAM) haben eine gemeinsame Konsultation zur Lage der

Hispanics in den Vereinigten Staaten begonnen. Im Anschluß an eine gemeinsame Arbeitssitzung der beiden Kommissionen für Ökumene und für die Angelegenheiten hispanischer Einwanderer der US-Bischofskonferenz einerseits und der ökumenischen Sektion des CELAM andererseits wurde eine Stellungnahme veröffentlicht (Wortlaut in: *Origins*, 23. 3. 95, 657 ff.), in der die anstehenden Fragestellungen umrissen und erste Vorschläge für die weitere Arbeit gemacht werden. Es geht dabei vor allem um den „Unterschied zwischen jenen historischen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die für den Dialog und die Suche nach voller Einheit offen sind, und jenen christlichen Gruppen, die dies nicht sind, von denen manche eine negative Haltung gegenüber dem Katholizismus“ einnehmen, sowie „aggressiven Bewegungen außerhalb der christlichen Gemeinschaft“. Die Stellungnahme weist auf die verschiedenartigen Beziehungen der katholischen Kirche zu diesen Gruppen hin, auf die unterschiedli-

chen Kulturen unter den hispanischen Einwanderern und deren vielfältige ökumenische Voraussetzungen und Erfahrungen, die Unterschiede zwischen den hispanischen Gemeinschaften in den USA und den jeweils neu hinzukommenden Einwanderern, aber auch auf die sehr verschiedenen aus Lateinamerika stammenden nichtkatholischen christlichen Gemeinschaften in den USA. Die Situation erfordere ein waches Bewußtsein für die Vielfalt an Kulturen unter Katholiken, Protestanten, Orthodoxen und Evangelikalen und ihrer jeweiligen ökumenischen Einstellung. Gefordert wird u. a. die Berücksichtigung des besonderen Charakters des hispanischen Ökumenismus, die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Verständnissen von religiöser Freiheit, von Evangelisierung bzw. Proselytentum, den Beziehungen zwischen Einwanderergruppen und ihren ursprünglichen Kulturen, die Verstärkung des gegenseitigen Austausches von hispanischen Vertretern christlicher Kirchen und Gemeinschaften.

Bücher

WALTER JENS/HANS KÜNG, Menschenwürdig sterben. Ein Plädoyer für Selbstverantwortung. Verlag Piper, München 1995, 220 S., 29,80 DM.

Das erklärte Ziel, eine in Deutschland im großen und ganzen tabuisierte Diskussion voranzutreiben, haben *Hans Küng* und *Walter Jens* – wohl auch mit Hilfe einer recht effizienten Promotion – mit ihrem neuesten Buch in jedem Fall erreicht. Küng und Jens klagen die Selbstverantwortung des Menschen für sein Sterben ein, ein christlich verantwortbares Selbstbestimmungsrecht auch in puncto des Sterbezeitpunktes. Dabei sind sie sich wohl der Emotionen bewußt, mit denen die Frage nach aktiver Sterbehilfe belastet ist und wissen, wie zahlreich die Mißverständnisse und

die falschen Verbündeten (etwa die Jünger des australischen *Enfant terrible Peter Singer*) sind, die sich bei einem solchen Plädoyer einstellen können und werden. Ausdrücklich betont Küng: Gerade weil der Mensch Mensch sei und auch als Todkranker oder als Sterbender bis zum Ende Mensch bleibe, habe er ein Recht nicht nur auf ein menschenwürdiges Leben, sondern auch auf ein menschenwürdiges Sterben und Abschiednehmen (55). Die Stoßrichtung des Literaturwissenschaftlers und des Theologen: das Sterben darf nicht im Freiraum ärztlichen Ermessens verbleiben, ein immer weiterreichender medizinisch-technischer Fortschritt dürfe aus dem Lebensrecht keinen Lebenszwang machen. Entscheidend, in der Kritik an den beiden

aber unterbewertet, ist der Bezugspunkt für die Auseinandersetzung: Es geht um ein Spiritualität des „memento mori“, um einen anderen Umgang, ein anderes Verhältnis des einzelnen zum Sterben. Dabei setzt sich Küng (Jens sucht in der gewohnten sprachlichen Brillanz nach literarischen Zeugnissen der Reflexion über würdiges und unwürdiges Sterben und wird dabei vor allem bei *Tolstoi*, *Peter Noll* und *Sherwin B. Nuland* fündig) auch mit den klassischen von Theologie und Kirche vorgebrachten Argumenten gegen ein selbstverantwortetes Sterben auseinander, diagnostiziert in diesen vor allem ein schiefes Gottesbild, die Dominanz der Gottesvorstellungen von Herrn und Besitzer, Richter und Henker. Dem stellt er entgegen: „Der allbarmherzige